

Kurzbericht



Verkehrsverein Wietzenhof e.V. | ©Guido Frank

Verkehrsverein Wietzenhof e.V.

Kampstraße 4
29649 Wietzenhof

Tel: +49 5196 2190

verkehrsverein@wietzenhof.de
<https://wietzenhof.de/tourismusnews>

Herzlich willkommen!

Der Erholungsort Wietzenhof befindet sich im Herzen der Lüneburger Heide und ist einer der größten Urlaubsorte. Umgeben von Mooren, Wald und Heideflächen finden besonders Naturliebhaber ein großes Angebot an Wander- und Radwegen vor. Die Nähe zu den großen Freizeitparks der Region (Heide Park, Serengeti Park, Welt Vogelpark Walsrode) bietet vor allem Familien mit Kindern einen abwechslungsreichen Aufenthalt.

Für weitere Informationen besuchen Sie bitte die Webseite <https://www.wietzenhof-touristik.de/>

PRÜFERGEBNIS

für

Verkehrsverein Wietzendorf e.V.

29649 Wietzendorf, Zertifikats-ID: PA-11930-2024



Dieses Angebot wurde nach den Kriterien
der bundesweiten Kennzeichnung

»Reisen für Alle«

eingestuft und ist berechtigt, im Zeitraum

Juli 2024 – Juni 2027

die Auszeichnung

»Barrierefreiheit geprüft«

sowie die dazu gehörigen Piktogramme zu führen
und vertragsgemäß zu nutzen.



Verkehrsverein
Wietzendorf e.V.

©Guido Frank

Überblick

- Parkplätze vorhanden.
- Vermittlung von Zimmern und Ferienwohnungen
- Gruppenangebote z.B. für Vereine, Firmen und Familien
- Vermittlung von Gästeführungen
- Informationen und Prospektmaterial zu Freizeitaktivitäten und Rad- und Wanderwegen.
- Verkauf von Souvenirs und Wietzendorfer Honig.

Barrierefreiheit auf einen Blick

- Parkplätze für Menschen mit Behinderung
- Gebäude und alle für den Gast nutzbaren und erhobenen Räume und Einrichtungen sind stufenlos zugänglich.
- Türen und Durchgänge mindestens 80 cm breit
- WC für Menschen mit Behinderung vorhanden
- Assistenzhunde willkommen

Informationen für Menschen mit Gehbehinderung und Rollstuhlfahrer

Alle prüfrelevanten Bereiche erfüllen die Qualitätskriterien der Kennzeichnung „**Barrierefreiheit geprüft – barrierefrei für Menschen mit Gehbehinderung und teilweise barrierefrei für Rollstuhlfahrer**“.

Einige **Hinweise zur Barrierefreiheit** haben wir nachfolgend zusammengestellt. Detaillierte Angaben finden Sie im Prüfbericht.

- Es ist mindestens ein Parkplatz für Menschen mit Behinderung vorhanden.
- Alle für den Gast nutzbaren und erhobenen Räume und Einrichtungen sind stufenlos/ ebenerdig oder über eine Rampe oder einen Aufzug zugänglich.
- Alle für den Gast nutzbaren und erhobenen Türen/Durchgänge sind mindestens 80 cm breit.
- Informationen sind im Sitzen einsehbar.
- Der Schalter/Kassentresen ist höchstens 80 cm hoch und es gibt eine alternative Möglichkeit der Kommunikation im Sitzen.
- Es ist ein öffentliches WC für Menschen mit Behinderung vorhanden, welches von mindestens einer Seite anfahrbar ist (mindestens 80 cm).
- Es ist ein klappbarer Haltegriff mindestens auf der anfahrbaren Seite des WCs vorhanden.

Informationen für Menschen mit Hörbehinderung und gehörlose Menschen

Einige **Hinweise zur Barrierefreiheit** haben wir nachfolgend zusammengestellt. Detaillierte Angaben finden Sie im Prüfbericht.

- Informationen werden schriftlich vermittelt.

Informationen für Menschen mit Sehbehinderung und blinde Menschen

Alle prüfrelevanten Bereiche erfüllen die Qualitätskriterien der Kennzeichnung „**Barrierefreiheit geprüft – teilweise barrierefrei für Menschen mit Sehbehinderung**“.

Einige **Hinweise zur Barrierefreiheit** haben wir nachfolgend zusammengestellt. Detaillierte Angaben finden Sie im Prüfbericht.

- Assistenzhunde sind willkommen.
- Die Beschilderung (zur Orientierung) ist in gut lesbarer und kontrastreicher Schrift gestaltet.
- Der Eingangsbereich ist durch einen taktil wahrnehmbaren Bodenbelagswechsel erkennbar und visuell kontrastreich zur Umgebung abgesetzt.
- Es besteht kein visueller Kontrast zwischen dem Fußbodenbelag und den Treppenauf- oder -abgängen. Die Treppe hat keinen Handlauf. Anstelle der Treppe kann man eine Rampe nutzen.

Informationen für Gäste mit kognitiven Beeinträchtigungen

Einige **Hinweise zur Barrierefreiheit** haben wir nachfolgend zusammengestellt. Detaillierte Angaben finden Sie im Prüfbericht.

- Name bzw. Logo des Betriebes/der Einrichtung sind von außen klar erkennbar.
- Der Informationscounter ist von der Eingangstür aus direkt sichtbar oder der Weg dahin ist bildhaft und unterbrechungsfrei gekennzeichnet.
- Informationen liegen nicht in Leichter Sprache vor.

Bildergalerie

Wir haben für Sie einige Fotos aus dem Betrieb / Angebot zusammengestellt. In den Detailberichten finden Sie weitere Fotos.



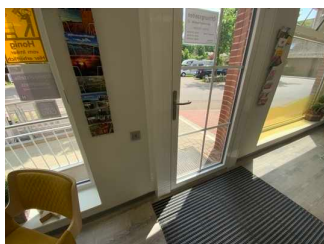
Parken

©Guido Frank



Eingang

©Verkehrsverein Wietzendorf e.Vr



Eingang

©Guido Frank



Kundenraum

©Guido Frank



Schalter

©Guido Frank



Öffentliches WC

©Guido Frank

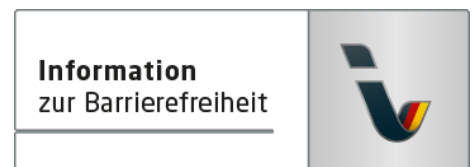
Informationen zum Kennzeichnungssystem „Reisen für Alle“

Alle nach „Reisen für Alle“ **zertifizierten Betriebe und Orte** erfüllen folgende Kriterien:

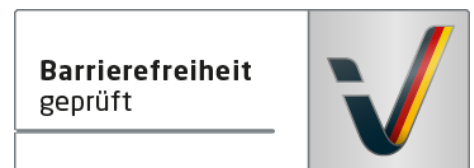
- Die Daten und Angaben zur Barrierefreiheit wurden von **externen, speziell geschulten Erhebern** vor Ort erhoben und geprüft. Es handelt sich um keine Selbsteinschätzung.
- Die Daten zur Barrierefreiheit liegen **im Detail** vor und können von Gästen eingesehen werden.
- Mindestens ein Mitarbeiter hat an einer **Schulung** zum Thema „**Barrierefreiheit als Komfort- und Qualitätsmerkmal**“ teilgenommen.

Die Kennzeichnung – Erläuterung der Logos und Piktogramme

Das Kennzeichen „**Information zur Barrierefreiheit**“ signalisiert, dass detaillierte und geprüfte Informationen zur Barrierefreiheit für alle Personengruppen vorliegen.



Das Kennzeichen „**Barrierefreiheit geprüft**“ basiert auf „Information zur Barrierefreiheit“ und bedeutet, dass zusätzlich die Qualitätskriterien für bestimmte Personengruppen teilweise oder vollständig erfüllt sind.



Die Kennzeichnung „**Barrierefreiheit geprüft**“ liegt in zwei Qualitätsstufen vor:

„**Barrierefreiheit geprüft: teilweise barrierefrei**“.

Die Qualitätskriterien sind für die dargestellte Personengruppe der Rollstuhlfahrer teilweise erfüllt, d. h. das Angebot ist für Rollstuhlfahrer teilweise barrierefrei. Das „i“ im Piktogramm signalisiert, dass man noch einmal genauer nachlesen sollte, ob das Angebot den eigenen Ansprüchen genügt.



„**Barrierefreiheit geprüft: barrierefrei**“.

Die Qualitätskriterien sind für die dargestellte Personengruppe der Rollstuhlfahrer erfüllt, d. h. das Angebot ist für Rollstuhlfahrer barrierefrei.



Es gibt Qualitätskriterien für **sieben Personengruppen** und für jede Personengruppe ein eigenes **Piktogramm**.

Menschen mit Gehbehinderung



Rollstuhlfahrer



Menschen mit Hörbehinderung



Gehörlose Menschen



Menschen mit Sehbehinderung



Blinde Menschen



Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen

